

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =
Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 14 (1996)

Artikel: Ein Sektendrama aus der Sicht der Kriminalpolizei

Autor: Steiner, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROBERT STEINER

EIN SEKTENDRAMA AUS DER SICHT DER KRIMINALPOLIZEI

Einleitung

Am Mittwoch, den 5.10.1994 um 0300 stellte eine Patrouille der Autobahnpolizei, welche in der Region Martinach/VS, in der Rhoneebene ihren Dienst verrichtete, mehrere Brände im Sektor Salvan – Les Granges/VS fest und benachrichtigte die Einsatzzentrale. Gleichzeitig alarmierte ein Hotelgast in Salvan/VS die örtliche Feuerwehr. Wie wir in der Zwischenzeit wissen, fand die Kantonspolizei Wallis auf zwei der drei Schadenplätzen (Chalets) insgesamt 25 Leichen darunter 4 Kinder im Alter von 4, 11, 12 und 15 Jahren.

Tags zuvor, um 2355, hatten Gäste eines nahegelegenen Restaurants in Cheiry/FR einen Brand in einem Bauernhaus entdeckt. Die Kantonspolizei Freiburg war auf die Leichen von 23 Personen gestossen.

Gleichen Tags hatte die kanadische Polizei die Leichen von 5 Personen darunter diejenige eines Kleinkindes gefunden.

Am Samstag, den 23.12.1995, barg die französische Polizei in Saint-Pierre de Chevennes in der Nähe von Grenoble 16 Leichen. Unter den Toten befanden sich drei Kinder im Alter von 2, 4 und 6 Jahren.

Alle verstorbenen Personen waren entweder Mitglieder des Sonnen-templerordens oder deren Nahestehende. 69 Personen haben also auf unnatürliche Weise ihr Leben verloren.

Hauptbetroffene Kantone in der Schweiz waren:

Freiburg: 23 Opfer

Wallis: 25 Opfer

| | |
|---------------|--|
| <i>Genf:</i> | Schwerpunkt im Bereich der Geschäftstätigkeit des Ordens |
| <i>Waadt:</i> | Feststellung eines Brand- und Sprengsatzes, zentraler Standort für die Leitung der Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen sowie Standort des Instituts für Rechtsmedizin |

Der Aufsatz behandelt die Bereiche der Polizeitaktik und -technik, nicht aber die Resultate. Ausgangs- und Schwerpunkte der Erläuterungen sind auf das Ereignis von Salvan – Les Granges/ VS bezogen, aber auch auf die gemeinsamen Ermittlungen mit den Freiburger und Genfer Behörden sowie denjenigen der anderen Kantone, resp. Länder. Das Ereignis von Kanada wird nur insofern einbezogen, als dies für den Zusammenhang erforderlich ist.

1. Erste Massnahmen

Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Wallis beorderte nach Eingang der Meldung die ersten Kräfte, Autobahnpolizei, Gendarmerie und Kriminalpolizei an Ort und Stelle und informierte den Pikettoffizier. Sobald die Frontelemente von den drei «Brandstellen» Kenntnis hatten, wurde unverzüglich das erforderliche Absperrdispositiv angeordnet.

Unter der Leitung des Chefs der Kriminalpolizei arbeiteten die Frontelemente schwerpunktmässig in folgenden Abschnitten:

Sicherungsdispositiv =

Lebensrettung / Brandbekämpfung (Feuerwehr)

Eigensicherung

Absperrung

Fahndung

Information intern und extern

Bergung

Ermittlungen allgemein (Zeugen- und Verdächtigenermittlung)
Tatortarbeit im engeren Sinn

Auswertung =

Kriminalpolizei VS

Identifikation

Angehörigenbetreuung

Führungsstruktur

Kriminalpolizei FR, VS, GE

A/ Tatortarbeit im engeren und weiteren Sinn

B/ Ermittlung / Fahndung

C/ Logistik

D/ Information

E/ Führungsstruktur

Lebensrettung

Feuerwehr und Polizei waren unverzüglich beim Schadenplatz. Trotz des raschen und risikoreichen Einsatzes konnte niemand lebend geborgen werden. Wie und soweit man es später feststellen konnte, waren die Opfer vor dem Brand bereits tot oder lagen im Sterben. Ein Chalet wurde bis auf die Grundmauern zerstört. Hier konnten keine Leichen oder menschliche Überreste gefunden werden.

Eigensicherung

Auf der Fahrt zum Schadenplatz erhielt die Leitung Kenntnis vom Ereignis in Cheiry/FR. Es war offensichtlich, dass zwischen den beiden Fällen ein Zusammenhang bestand. Gleichzeitig warnte man vor Brand- und Sprengsätzen, die nicht funktioniert hätten.

Feuerwehr und Polizei mussten ihre Arbeit unterbrechen, damit die Spezialisten zuerst die entsprechenden Abklärungen treffen konnten.

Absperrung

Die Autobahnpolizei und die Gendarmerie erstellten eine innere und äussere Absperrung. Dieses Dispositiv berücksichtigte ebenfalls eine allfällig flüchtende Täterschaft (offensichtliche Brandstiftung).

Hauptziel der Absperrung war in einem zweiten Zeitpunkt, die Anfahrtswege freizuhalten und die Schaulustigen sowie die Medienvertreter abzuhalten, bzw. kanalisieren zu können, damit eine saubere Tatbestandsarbeit auf einem sehr schwierigen, steilen und stark zerstörten Schadenplatz gewährleistet werden konnte.

Fahndung

Offensichtlich lag der Tatbestand einer Brandstiftung vor. Aus diesem Grund reagierten die Basis und die Führung unverzüglich mit dem Personen- und Fahrzeugfahndungsreflex, insofern verlässliche Nachrichten vorlagen.

Im Gegensatz zum Vorfall in Frankreich, wo die Vermissten vor dem Ereignis bekannt waren, mussten in Salvan/VS zuerst kantonale, nationale und internationale Vermisstmeldungen gesammelt und mit den vagen Identifikationsmerkmalen der Opfer verglichen werden. So entstand eine Liste potentieller Opfer mit zuletzt 37 Personen. Anschließend erfolgte eine laufende Ausscheidung der ständig revozierten Vermisstmeldungen, bis die Liste bereinigt war. Diese Liste wurde anschliessend mit den fortlaufend identifizierten Personen verglichen.

Information

Innerhalb der Polizei (Kantonspolizei VS) und den verschiedenen Polizeikorps sind unverzüglich Verbindungsbeamte bestimmt worden, die den Informationsfluss so gut als möglich sicherstellten. Das gleiche galt für das Schweiz. Zentralpolizeibüro, resp. Interpol.

Die direkten Vorgesetzten und die Behörden von Kantonen und Bund wurden fortwährend auf dem laufenden gehalten.

Die Information an die Medien wird im Kapitel 9 behandelt.

Bergung

Die Opfer von Cheiry/FR wurden nach der Bergung unverzüglich in das Gerichtsmedizinische Institut von Lausanne transportiert. Aus Kapazitätsgründen mussten demzufolge die 25 Opfer von Salvan/VS vorerst in eine Leichenhalle nach Sitten/VS und später von dort einzeln

nach Lausanne/VD überführt werden. In diesem Zusammenhang sei auf Ziffer 5 verwiesen.

Ermittlungen allgemein

Die Aufklärungsarbeit im Bereich der Zeugen- und Verdächtigenermittlung erfolgte vorerst lokal, erreichte aber sofort eine interkantonale, ja internationale Bedeutung. Dies erforderte eine effiziente Informationsverarbeitung und Analyse sowie eine konsequente, ständige Überprüfung der prioritären Ermittlungshandlungen und deren koordinierte Ausführung.

Tatortarbeit

Sobald die Leichen geborgen waren und wo es vorher möglich war, erfolgte die eigentliche Tatortsicherung. Die anschliessende Tatortbesichtigung unter Berücksichtigung des Spurenschutzes erlaubte die systematische Organisation und die anschliessende Durchführung der Tatortuntersuchung. Eine erste Bewertung war prioritätsbezogen für die Identifikation der Opfer und allfälliger Täter erforderlich. Diese Arbeit gestaltete sich als besonders schwierig, weil einerseits in Brandruinen und Brandschutt gesucht werden musste und andererseits viel Material (mehrere Lieferwagen voll) sichergestellt, beschlagnahmt, gesichtet, bzw. ausgewertet werden musste.

Identifikation

Wie bereits erwähnt, musste vorerst eine Vermisstenliste bereinigt werden. 10 der insgesamt 25 Opfer waren so entstellt und/oder verbrannt, resp. verkohlt, dass aufwendige Massnahmen zur Identifizierung notwendig waren.

Die Mitarbeiter des kriminaltechnischen Dienstes führten in der Leichenhalle eine eingehende Prüfung der Opfer und der noch vorgefundenen Identifikationshilfen wie Schmuck etc. durch.

Gleichzeitig erfolgte die Auswertung des beschlagnahmten Materials, bei welchem ebenfalls Identifizierungsunterlagen wie Pässe, Ausweise und dergleichen gefunden wurden.

Ein Mitarbeiter des kriminaltechnischen Dienstes erstellte unverzüglich eine elektronische Hilfsdatei und vervollständigte diese laufend mit den eintreffenden Identifikationsmerkmalen, einschliesslich der Ergebnisse der Zeugenaussagen.

Über das korpseigene Photophone (Bildübertragungssystem) erhielten wir aus den verschiedenen Ländern die erforderlichen Zahnschemas der einzelnen Opfer.

Im Rahmen der internationalen Rechtshilfe musste Vergleichsmaterial für die DNA-Analysen eingeholt werden.

Neben der Hilfsdatei, die die wichtigsten Daten enthielt, erstellten die Mitarbeiter für jedes Opfer ein Dossier «ante-mortem» (alle sachdienlichen Angaben zu Lebzeiten) und «post-mortem» (Leichenfundort, Leichenschau, usw.). Dies erfolgte unter Beachtung der bestehenden und insoweit vorhandenen Interpolvorschriften.

Parallel zu diesen Massnahmen schritten die Identifikationsarbeiten im gerichtsmedizinischen Institut voran.

Angehörigenbetreuung

Ab Beginn der Auswertungen, also nach wenigen Stunden, errichtete die Kantonspolizei das Nottelefon und begann mit der Angehörigenbetreuung. Die Infrastruktur stand beim Polizeikommando in Sitten/VS zur Verfügung. Sie erwies sich im nachhinein als sehr effizient. Denn die Familienangehörigen konnten bei der Identifikation wertvolle Hilfe leisten. (N.B. Die Opfer befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Leichenhalle in Sitten/VS). Es erfolgte auch der Einbezug der OHG-Struktur (Opferhilfegesetz), die aber wenig beansprucht wurde. Die Opfer aus Salvan/VS, die noch «präsentabel» waren, wurden für das Vorzeigen hergerichtet. Dieses Vorhaben musste rasch abgebrochen werden, da bei den Leichen durch die vor dem Ereignis eingenommenen Medikamente die Zersetzung schneller eintrat als vorerst angenommen. Sofort angeordnete Brustbilder waren die Ersatzlösung zur Fortsetzung der Arbeiten.

Führungsstruktur

Ab Eingang der Meldung beim Pikettoffizier, dass in Salvan/VS mehrere Brände mit mehreren Opfern zu verzeichnen seien, entschied sich dieser zur Mobilisierung aller verfügbaren Fachkräfte einschliesslich einer Frontführungsstruktur und den Experten für Brandermittlung. Im Gemeindebüro Salvan/VS arbeitete während zweier Tage ein kleiner Führungsstab mit moderner Kommunikations- und Informationsverarbeitungstechnik.

Es war von Beginn an klar, dass diese Lösung nur für wenige Tage dienen musste, da das Ereignis stationär war und der Schadenplatz bald «geräumt» werden konnte. Es bestand schon damals die Absicht, möglichst rasch die vorhandene Infrastruktur (insbesondere Netzwerk Kapo VS) in Martinach/VS als Basisposten zu benutzen. Zu diesem Zeitpunkt, d.h. nach zwei Tagen, arbeiteten die beiden Polizeikorps FR und VS getrennt, in der Absicht, den Fall selbstständig zu bearbeiten.

Die Kriminalpolizei Wallis stellte sich darauf ein, diese kriminalistische Sofortlage vorerst mit den eigenen Mitteln schwerpunktmässig in folgende Hauptabschnitte aufzuteilen und zu bewältigen:

- Tatortarbeit im engeren und weiteren Sinn (Vor-, Tat- und Nachatphase)
- Identifikation
- Ermittlung / Fahndung
- Logistik
- Information

2. Einsatz der Mittel

Die Kantonspolizei Wallis verfügt über einen Mannschaftsbestand von ca. 430 Einheiten. Davon sind ca. 100 Einheiten dem Dienstzweig der Kriminalpolizei zugeteilt. 75 Mitarbeiter/innen sind französischer Muttersprache.

Am 5.10.1994 waren ab der ersten Stunde 60 Einheiten im Einsatz. Am 10.10.94, also 5 Tage später, waren es 82. Nicht eingerechnet sind Polizeibeamte der allgemeinen Aufbauorganisation, die Teileinsätze im KP-Rück in der Logistik sowie einzelne Fahndungsaufträge erledigt haben.

Es stellte sich die Frage, ob über das Konkordat der Westschweizer Kantone in Einzelbereichen Verstärkung angefordert werden müsste, was schliesslich nicht erforderlich war.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Von Beginn weg wurden in den Kantonen FR, GE, VD und VS *Kontaktstellen* geschaffen. Es erfolgte ein stufengerechter Kontakt auf allen Ebenen. Der gegenseitige Austausch des Ereignisjournals gewährleistete den Informationsfluss. Der Kanton Waadt entsandte einen Verbindungsbeamten ab Bekanntwerden des Ereignisses nach Salvan/ VS. Dieser Kanton übernahm für die Opfer von Cheiry/FR die Angehörigenbetreuung.

In einer zweiten Phase wechselten die Kantone FR und VS *Verbindungsbeamte* aus. Ein Vertreter des Bundesamtes für Polizeiwesen befand sich ebenfalls an Ort und Stelle. Alle diese Massnahmen waren wohl gut geplant und gesetzlich abgestützt, jedoch ungenügend für die Bewältigung eines solchen Ereignisses.

Schaffung einer einheitlichen Führung

Am Freitag, den 7.10.94, kam ein erster Gedanke, den Fall der Sonnentempler (Cheiry/ FR und Salvan/ VS) untersuchungs- und ermittlungsmässig so gemeinsam wie möglich zu bewältigen. Damit war gedanklich der erste Schritt zur einheitlichen Führung bereits getan. Am 11.10.94 fiel in Vevey/VD der Entscheid auf Stufe Untersuchungsrichter und Kripo-Chefs (mit Bewilligung der Kommandanten der betroffenen Polizeikorps). In Lausanne/Blécherette/VD, Kantonspolizei

Waadt, unter der Ermittlungsführung der beiden Kripo-Chefs FR und VS und im Einverständnis der Untersuchungsrichter der Kantone FR, VS und GE, wurde der gemeinsame Kommandoposten für die Dauer von zwei Monaten eingerichtet. Dieser Entscheid erfolgte lediglich aufgrund einer Weisung der Westschweizer Kommandanten aus dem Jahr 1992 und entbehrte jeder anderen gesetzlichen Grundlage. Nichts desto trotz waren (und sind es heute noch) die Entscheidungsträger zur Bewältigung dieses Ereignisses vom aussergewöhnlichen Vorgehen überzeugt. Es handelt sich um einen Präzedenzfall dieser Art in der Schweiz.

Gemeinsam mit den Untersuchungsrichtern leiteten die beiden Kripo-Chefs alle polizeilichen Tätigkeiten auf interkantonal, nationaler und internationaler Ebene.

Alle Ressourcen wurden vereint eingesetzt. Es erfolgte eine grobe Aufgabenteilung nach Opfer bzw. personenbezogenen Ermittlungen und nach Sachgebieten wie:

- Sekte (inkl. Experte)
- Brände (inkl. Experte)
- finanzieller Aspekt (Kriminalpolizei GE)
- länderbezogene Aufteilung
- Tatortarbeit im engeren Sinne in den Kantonen
- allgemeine Ermittlungsarbeiten (Natel, Kreditkarten, Flugbillette, Mietwagen usw.)
- Führungsstab
- Logistik

Zu Spitzenzeiten waren bis zu 150 Personen im Einsatz.

Erwähnenswert ist die Informatikinfrastruktur, geliefert und betreut von den Kantonen **FR**, **VD**, **VS** und installiert durch Spezialisten der entsprechenden Dienste dieser Kantone sowie der Informatikschule Siders/VS. In Rekordzeit schafften die Fachkräfte unter der Leitung der Abteilung Informatik der Kantonspolizei Wallis und beraten von front- und führungserfahrenen Kräften, Applikationen, die die bisher erfassten Daten übernahmen und den neuen Anforderungen gerecht werden konnten. Die Applikationen wurden auf dem damals vor allem

in den USA im Bankwesen bekannten Programm «Lotus notes» geschrieben.

Begründung der Schaffung eines zentralen Führungsorganes

- Gleiche Zielsetzungen im Ermittlungs- und Untersuchungsbereich auf nationaler und internationaler Ebene
- Einheitliche Arbeitsausführung
- Vereinfachung der Untersuchungs- und Ermittlungsprozedur
- Gemeinsamer Fall mit allseits aussergewöhnlicher Dimension
- Synergieeffekt im Bereich «Ressourcen»
- Rationelles Vorgehen

4. Internationale Zusammenarbeit

Schon Ende der ersten Woche trafen kanadische Polizeibeamte auf den beiden Tatorten in der Schweiz ein.

Die französische Polizei bot ihre Dienste von Beginn weg an und traf während der zweiten Woche in der Schweiz ein.

Andere Polizeien interessierten sich für das Ereignis, insbesondere im Zusammenhang mit zahlreichen Vermisstmeldungen.

Die persönlichen Kontakte mit den französischen und kanadischen Polizisten erwiesen sich als effizient, insbesondere als es darum ging, die weitläufigen Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen in den beiden Ländern zu planen und durchzuführen:

- Kanada: mehrere Dienstreisen
- Frankreich: mehrere Dienstreisen

1 Rechtshilfeauftrag auf nationaler Ebene mit ca. 70 französischen und 25 schweizerischen Beamten (Dauer: 7 bis 10 Tage)

NB: Die Resultate aus diesen Ländern waren rascher verfügbar als diejenigen einzelner Kantone der Schweiz. Damals war die Anzahl der Kantone, die dem interkantonalen Konkordat für Rechtshilfe in Strafsachen beigetreten waren, noch gering.

5. Zusammenarbeit mit der Justiz

Die Schweiz verzeichnet bekanntlich 26 Strafprozessordnungen. Hauptsächlich waren die Kantone **FR**, **VS** und **GE** betroffen. Trotz dieser Barrieren des formellen Rechts arbeiteten Justiz und Polizei ohne Beachtung der Kantonsgrenzen und in einem guten Einvernehmen. Das parallele und laufende Bearbeiten in der Tatsachenfeststellung (Polizei) und der juristischen Beurteilung (Untersuchungsbehörde) ist in einem solchen Verfahren unerlässlich.

6. Zusammenarbeit mit den Gerichtsmedizinern

Der Untersuchungsrichter und der Einsatzleiter in Salvan/VS standen plötzlich vor der Tatsache, dass die Opfer von Cheiry/FR bereits im gerichtsmedizinischen Institut in Lausanne/VD waren und die Fachkräfte dabei waren, ihre Arbeit aufzunehmen. Vorauszuschicken ist, dass der Kanton Wallis im Normalfall für das französischsprachige Kantonsgebiet mit Lausanne/VD arbeitet und für den deutschsprachigen Teil mit Bern. Es stellte sich also die Frage, ob die Opfer in Lausanne/VD oder allenfalls einem anderen Institut für Gerichtsmedizin zugeführt werden sollten. Nach eingehender Lagebeurteilung entschieden wir uns für Lausanne/VD. Ausschlaggebend war der Zusammenhang des Falles (Salvan/VS – Cheiry/FR) und die Anwendung derselben Untersuchungs- und Analysemethoden im gleichen Fall.

Während eines Monats leisteten Polizisten in Lausanne/VD Dienst und waren den Gerichtsmedizinern bei allen anfallenden Tätigkeiten behilflich. Die Zusammenarbeit war hervorragend.

7. Zusammenarbeit mit den Experten

Sowohl im Bereich «Brände» wie bei dem für die Polizei in diesem Rahmen unbekanntem Phänomen der «Sekten» war der Beizug von Experten unumgänglich. Gemeinsam mit ihnen erarbeiteten die Inspektoren die sachbezogenen Fragekataloge sowie alle anderen sachdienlichen Resultate zur Klärung des Sachverhalts.

Im Bereich der Informatik musste in Salvan/VS ein Spezialist zur Decodierung eines Personalcomputers, bzw. dessen Daten, herbeigezogen werden.

8. Umfang der Ermittlungsarbeiten

Die Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen erfolgten praktisch ohne Unterbruch bis zum 21.12.95, also 14 Monate. Bekanntlich begann zu diesem Zeitpunkt die 2. Phase des Sonnentemplerdramas. (Siehe Einleitung).

Die Ergebnisse von Cheiry/FR und Salvan/VS können in bezug auf ihren Umfang wie folgt in einigen markanten Zahlen ausgedrückt werden:

| | |
|--------|--|
| 23 | Todesopfer Cheiry |
| 25 | Todesopfer Salvan |
| 419 | Einvernahmen / Befragungen (Personen) |
| 100 | Hausdurchsuchungen |
| 1 | Abschlussbericht (200 Seiten) mit einem Aktenstoss von 35 Ordnern/Ermittlungshandlungen in drei Kontinenten |
| 4000 | Seiten A4 Volltext gespeicherte Daten auf zwei verschiedenen Informatikapplikationen |
| 150 | Polizeibeamte und Hilfskräfte waren in «Spitzenzeiten» während des Auswertungsangriffs gleichzeitig eingesetzt |
| 75'000 | gefahrte km (nur VS) |

9. Medien

In Salvan/VS wurde das Ereignis um ca. 0300 bemerkt. Die ersten Medienvertreter trafen um 0740 ein. Eine Stunde später erfolgte die erste Führung.

In regelmässigen Abständen wurden die Medien orientiert. Aus folgenden Gründen entstand ein an die Grenzen stossender Druck der Medien:

- Die Identifizierung der Opfer von Salvan/VS (entstellt – verbrannt – verkohlt) erwies sich als sehr schwierig und verlangte viel Zeit.
- Es bestand der Verdacht, dass die Hauptakteure der Sekte noch am Leben waren, bzw. mit der Brandstiftung, resp. Tötung in direktem Zusammenhang gebracht werden mussten.
- Die Opfer aus Cheiry hatten verständlicherweise Vorrang. (Zeitlicher Ablauf der Ereignisse).
- Die Polizei war und ist im Besitze von Beweismaterial, das den Zeugenschutz sehr beeinträchtigt hätte.
- Die Familienangehörigen hatten Vorrang vor den Medien.
- Zeugen haben Opfer falsch identifiziert, weshalb auf die vom gerichtsmedizinischen Institut durchgeführte und aufwendige formelle Identifizierung gewartet werden musste.
- Die Absicht der Täterschaft, alles zu vernichten, wurde sofort erkannt; im Interesse der Sache und zum Schutz der überlebenden Sektenmitglieder mussten vor der Veröffentlichung von Resultaten Abklärungen getroffen werden.

In sorgfältiger Abwägung des Interesses der Öffentlichkeit, mit der Zielsetzung der Untersuchung beziehungsweise deren Erschweren und/oder Behinderung, musste eine eher restriktive Informationspolitik angewandt werden. Es ging insbesondere auch darum, Kollusionsgefahr und Fehlinterpretationen, z.B. von Teilinformationen, zu vermeiden.

Die Devise der Behörde war nur *richtige, gesicherte Informationen* an die Medien zu geben. Diese Vorgehensweise bewahrte uns vor Dementis.

Die Medien ihrerseits standen unter Druck, täglich etwas Neues zu bringen. Die Informationskanäle der Medien sind weder an das formelle Recht noch an Kantons- und Ländergrenzen gebunden. Das emotionsgeladene esoterische Thema mit dem weltweiten Echo provozierte ein grosses Informationsbedürfnis.

Nachstehend erfolgt die Auflistung einzelner Feststellungen bezüglich der Medien:

- Die Zusammenarbeit mit dem grossen Teil der Medien war positiv bis ausgezeichnet.
- Zeugen, die Opfer nicht eindeutig oder falsch identifiziert haben, wurden nach der Befragung bei der Polizei beim Verlassen des Amtsgebäudes befragt und die offensichtlich falsche Information wurde veröffentlicht.
- Journalisten missbrauchten Namen von Polizeibeamten anderer Kantone und Länder, um an die Information zu kommen.
- Auf nationaler und internationaler Ebene wurden Parallelermittlungen geführt.
- Fehlende Loyalität innerhalb des und/oder der Polizeikorps provozierten Entweichungen von Informationen.
- Einholen der Information bei verschiedenen Quellen; Differenzen, Missverständnisse und auch Verständigungsschwierigkeiten wurden gewollt oder ungewollt fehlinterpretiert und veröffentlicht.
- Jeder, was auch sein Recht ist, hatte aus seiner Sicht etwas zu erzählen.
- Es gelang einem Journalisten in die überwachte Leichenhalle in Sitten einzudringen.
- Polizeibeamte mit Führungsfunktionen wurden in der Anfangsphase (mind. während 3 Wochen) über die Dienst- und Privattelefone rund um die Uhr mit allen erdenklichen Tricks von den Medien angegangen.

- Bei einem solchen Ereignis sind die Medien nicht zu kontrollieren. Es ist eine Illusion, den Informationsinhalt und den Informationsfluss einigermaßen in objektive Bahnen lenken zu wollen. Führungen vor Ort, Medienorientierungen, Communiqués, Interviews, telefonische und persönliche Auskünfte mochten das Bedürfnis der Medienlandschaft nicht zu decken.

10. Schlussfolgerungen

Auch wenn die Polizeiarbeit in solchen Fällen in Schwer- und Brennpunkte in die Bereiche Tatortarbeit, Ermittlung, Fahndung, Identifikation, Information und Logistik aufgeteilt werden kann, ist es sicher eine Tatsache, dass kein Polizeikorps für einen solchen Fall im einzelnen vorbereitet ist. Aus diesem Grund stellt ein solches Ereignis hohe Anforderungen an die Mannschaft und an die Führung. Gefragt sind Erfahrung, Flexibilität, Mobilität, vor allem viel Teamgeist und Energie sowie Durchhaltevermögen.

Das Ereignis konnte auf polizeilicher und auf gerichtlicher Ebene nur bewältigt werden, weil die Mittel aller Beteiligten kohärent und koordiniert eingesetzt worden sind.

Es geht auch darum, durch einen hohen Anpassungsfähigkeitsgrad mögliche interne Konflikte früh zu erkennen und dementsprechend zu handeln, damit sämtliche Energie zur Aufklärung der Sache bzw. zur Auftragserfüllung verwendet werden kann.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur systematischen Bewältigung der Informationsverarbeitung ist nicht mehr wegzudenken. Die Datenanalyse und die Erfassung muss von Fachpersonal erledigt werden.

Die Benutzung von Netzwerken im Bereich der Informatik, einschließlich der Bildübertragung, ist unabdingbar.

Vieles ist gelungen, einiges hätte, weil im nachhinein immer alles leichter ist, besser, effizienter bewältigt werden können. Fest steht aber, dass ein solches Drama in der Regel nicht verhindert werden kann. Als Beispiele sind zu erwähnen:

- Verbesserung des Informationsflusses zu den nichtbeteiligten Kantonen ab Beginn des Ereignisses.
- Nicht nur die Basis, sondern auch die Führung (Untersuchungs- und Ermittlungsleitung) sollten gänzlich für diese Aufgabe freigestellt werden.
- Kein Polizist kannte die «Sonnentemplersekte» – alles musste erarbeitet werden.

11. Zukunftsaussichten

Das Sonnentemplerdrama hat auf eindringliche Art und Weise aufgezeigt, dass bei einem solchen Grossereignis mit nationaler und interkontinentaler Dimension sowie einem weltweiten Echo in den Medien, alle verfügbaren zeitgemässen Ressourcen unter:

- identischer Zielsetzung,
- gemeinsamer Führung und
- möglichst einheitlicher Arbeitsweise

eingesetzt werden müssen. Aufgrund dieser Feststellung muss in Zukunft eine verstärkt harmonisierte *interkantonale Ausbildung von Kriminalpolizeibeamten* und Kriminaltechnikern angestrebt werden. Ebenso ist die Anpassung des formellen Rechts ein dringendes Bedürfnis.

12. Schlusswort

Ein Kriminalfall (Kanada/CH/Frankreich) in dem Menschen / Opfer
erstickt,
erschossen,
erstochen,

erschlagen,
vergiftet,
verbrannt wurden,
einzelnen die Kehle aufgeschnitten wurde und bei dem überlebende Mitglieder bedauern, für den «Transit» nicht vorgeladen worden zu sein,
gehört hoffentlich der Vergangenheit an.

Der Umfang der Ermittlungen, in inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht gesehen, war eine grosse Herausforderung für die Polizeiorgane der beiden zweisprachigen Kantone FR und VS sowie für den Kanton GE, was den finanziellen Bereich betrifft.

Der geheime Charakter, die strikte Disziplin, das Charisma der Sekten-Chefs, deren Drohungen, die Abhängigkeit, der Fanatismus, der Verfolgungswahn, das Stillschweigeabkommen, die Endzeitphilosophie, die interne Zerstrittenheit, die Anzahl Opfer und die Anzahl überlebender Sektenmitglieder waren Faktoren, die die Arbeitsweise der Kriminalbeamten und ihrer Hilfskräfte beträchtlich beeinflussten.

Es ging insbesondere darum, im Interesse der Wahrheitsfindung nach überlebenden und toten Verantwortlichen zu fahnden, denn diese wollten Menschen, Beweise, Fahrnis und Immobilien vernichten.

Die Erfahrungen und die Lehren, welche die diensttuenden Polizisten/innen, welcher Stufe auch immer, machen konnten, werden diesen während der ganzen Karriere dienen; es bleibt eine kleine Hoffnung, dass diese Ereignisse einmalig bleiben werden.

Zitat von Georg Schmid, Professor für allgemeine Religionsgeschichte und Sektenspezialist – SOZ 24.12.95:

Kritische Vernunft allein kann religiöse Sehnsüchtige nicht abdecken. Nur gesunde, erdnahe, nicht wahnanfällige Religion kann dem Menschen, der ohne Religion sein Leben nicht bewältigen kann oder will, weiterhelfen!

